

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-437 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.10.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 22 "Uferweg" der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.10.2009	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	11.11.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Uferweg“ der Gemeinde Bad Kleinen und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Uferweg“ der Gemeinde Bad Kleinen, die Begründung dazu und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Dauer der Auslegung kann nach § 4a Abs. 3 Satz 3 angemessen verkürzt werden. Die Dauer der Auslegung wird, aufgrund des Umfanges der Änderungen, auf vier Wochen beschlossen.
4. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher unter Angabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Sachverhalt:

1. die öffentliche Auslegung und die Beteiligung Träger Öffentlicher Belange erfolgte vom 08.05.2009 bis zum 10.06.2009.
2. die Abwägungsbearbeitung der Gemeinde zeigte zahlreiche Bedenken und Hinweise im Rahmen der Stellungnahmen (Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange)
3. als Ergebnis der Abwägungsbearbeitung erfolgten umfangreiche Änderungen am Entwurf zum B-Plan Nr. 22
4. daher wird nach § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange vorgenommen

Gemäß Aufstellungsverfahren nach dem Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplanes erneut auszulegen, wenn nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 3 oder § 4 Abs. 2 Änderungen oder Ergänzungen am B-Plan vorgenommen wurden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Anlage/n:

Auszug aus der Planzeichnung / Begründung
Eingegangene Stellungnahmen
Stellplatzbilanz

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	